



Aarau, 2. Juli 2012
GV 2010 - 2013/255

Motion "Einführung einer Schuldenbremse" **Antrag auf Überweisung als Postulat**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Motionsbegehren

Am 7. Mai 2012 hat Einwohnerrat Rainer Lüscher (Briefkopf: FdP.Die Liberalen) folgendes Motionsbegehren eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zur Einführung einer Schuldenbremse zu unterbreiten."

Bezüglich der Begründung wird auf das Motionsbegehren verwiesen.

2. Stellungnahme des Stadtrates

2.1 Motion Herr Werder

Bereits im Jahr 2010 ist von Herrn Werder eine Motion zur Einführung einer Schuldenbremse eingereicht worden. Herr Werder hat in der mündlichen Begründung zur Motion im Einwohnerrat ausgeführt, dass er eine Obergrenze der Verschuldung der Stadt wünsche und dass er die Festlegung einer solchen Grenze als Aufgabe des Einwohnerrats erachte. Die Motion ist im Einwohnerrat mit 23 zu 23 Stimmen und Stichentscheid der Präsidentin nicht überwiesen worden.

2.2 Was hat sich seit der Motion von Herrn Werder verändert?

- Gegenüber dem Jahr 2010 hat sich die finanzielle Lage der Stadt nicht grundsätzlich verändert. Geändert hat sich hingegen das öffentliche Bewusstsein, dass es Massnahmen braucht, damit die finanzielle Lage der Stadt langfristig stabil bleibt.
- Mutmassliche Dauer der "Hochinvestitionsphase": Noch im Jahr 2009 ging der Stadtrat davon aus, dass die grossen Investitionsvorhaben Ende 2013 weitgehend abgeschlossen sind. Mit Blick auf das aktuelle Investitionsprogramm wird deutlich, dass frühestens ab 2017 mit einem Rückgang des Investitionsvolumens, und dies in geringerer Masse als bisher angenommen, gerechnet werden kann.

- Im Rahmen des Projektes Stabilo 1 hat der Stadtrat im September 2011 Zielwerte für die Investitionen, die Selbstfinanzierung und das Vermögen festgelegt. In diesem Rahmen hat der Stadtrat auch beschlossen, dass die bisherigen Zielsetzungen (Erhalt eines verzinslichen Nettovermögens von 120 bzw. später von 80 Mio. Franken) nicht mehr gelten.
- Weil mit dem Projekt Stabilo 1 die definierten Zielwerte noch nicht erreicht werden können, hat der Einwohnerrat einen Projektkredit für Stabilo 2 bewilligt. Mit Stabilo 2 sollen in den Infrastrukturbereichen auch Standards für die Aufgabenerfüllung definiert werden. Solche Definitionen sind wichtige flankierende Massnahmen für Schuldenbremsen. Insbesondere wenn es darum geht, nicht nur den Finanzhaushalt, sondern auch die Infrastruktur "im Lot" zu halten.
- Auf den 1.1.2014 wird im Kanton Aargau ein neues Rechnungsmodell "HRM2" eingeführt. Mit der Einführung verbunden sind u.a. die Aufwertung des Verwaltungsvermögens, die Neubewertung des Finanzvermögens und die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Die angepassten gesetzlichen Bestimmungen enthalten auch eine Bestimmung zum "Haushaltsgleichgewicht". Eine Schuldenbremse wäre deshalb auf die neuen gesetzlichen Grundlagen abzustimmen. Das setzt vom zeitlichen Ablauf her voraus, dass die gesetzlichen Grundlagen zu HRM2 definitiv sind, bevor eine Schuldenbremse für die Stadt ausgestaltet werden könnte. Die gesetzlichen Grundlagen für HRM2 auf Stufe der Gemeinden dürften im Laufe dieses Jahres vorliegen.

2.3 Entgegennahme als Postulat

Eine Schuldenbremse ist ein langfristiges Instrument. Sie soll verhindern, dass durch kurzfristige politische Entscheide das Gleichgewicht des Finanzhaushaltes gefährdet wird. Die vom Stadtrat beschlossenen Ziele und Grundsätze haben nicht verhindern können, dass Stabilisierungsmassnahmen nötig sind. Der Stadtrat hat zudem aufgrund der "Macht des Faktischen" beschlossene Grundsätze zum Vermögenserhalt wieder aufgehoben.

Eine Schuldenbremse müsste in die gesetzlichen Grundlagen von HRM2 eingebettet und mit den Massnahmen des Pakets Stabilo 2, insbesondere den Standarddefinitionen, abgestimmt sein. Der Stadtrat will die Umsetzung einer allfälligen Schuldenbremse offener angehen, als es der Motionstext vorsieht. Im Übrigen erlauben es die Rahmenbedingungen nicht, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag innert 6 Monaten zu unterbreiten, wie es der § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980 "in der Regel" verlangt. Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Stadtrat ist bereit, das Anliegen **in der Form eines Postulats** entgegenzunehmen.

3. Projektkredit

In Anbetracht des Nettovermögens der Stadt, das sich mit den Aufwertungen gemäss HRM2 erhöhen wird, dürfte sich eine Schuldenbremse nicht nur auf die Schulden fokussieren, sondern müsste in einem breiteren Sinn verstanden werden. Sie müsste auch andere Steuerungsgrössen (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) einbeziehen. Eine solche umfassende

Schuldenbremse zu formulieren, die einfach und transparent ist, einen automatischen Sanktionierungsmechanismus enthält und eine gewisse Flexibilität (z.B. bei grossen Investitionen) aufweist, ist anspruchsvoll und braucht Erfahrung. Die Stadt braucht dafür externe Unterstützung. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Einwohnerrat einen Kredit von 30'000 Franken für den Fall, dass der Einwohnerrat das Postulat überweist.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag:

Die Motion "Einführung einer Schuldenbremse" sei in ein Postulat umzuwandeln und zu überweisen, wobei zur Erarbeitung der Umsetzung ein Kredit von 30'000 Franken zu bewilligen sei.

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Motionsbegehren vom 7. Mai 2012
- Gemeindeordnung